

Schule Gesamtschule / Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle Trierer Straße 23, 66625 Nohfelden		
Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (Schuljahr 2015/16) an allgemeinbildenden Schulen		
Abgabe bis zum 30. April 2015		
Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe: 6
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:		
Zum Schuljahr 2015/16 beträgt das Leihentgelt <u>100</u> €.		
Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni 2015 beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend an der Schule abgeben. Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen, – die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind. – die Waisenrente oder Waisengeld erhalten. – die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören. – die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. – die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben. – die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.		
Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich. * in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
☐ Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an. Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages: – Das Entgelt muss bis zum 1. Juni 2015 entrichtet werden. – Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert. – Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. – Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. – Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. – Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen. Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)		
☐ Der/Die o. g. Schüler/-in nimmt <u>nicht</u> an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teil. Ich beschaffe die erforderlichen Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten. Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)		

